

V0267/24

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX "Stargarder Straße";
- 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Der vorliegende 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH wird genehmigt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 07.05.2024

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es vorliegend nicht um die Änderung des zugrunde liegenden Bebauungsplans, sondern um die entsprechende Anpassung des Durchführungsvertrags gehe. Konkret gehe es dabei in den wesentlichen Punkten zum einen um die veränderte Zusammensetzung der bisher 4-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Bauteil E, die sich aufgrund eines Betreiberwechsels geändert habe. Darüber hinaus gebe es zum anderen bei den ursprünglich geplanten 161 öffentlich geförderten Wohneinheiten eine Umwandlung von 13 Wohnungen in freifinanzierte Wohnungen. Diese Wohnungen befänden sich in den Geschossen 11 bis 18 der Bauteile B und D. Aufgrund dieser Änderung habe man auch noch einmal den Stellplatznachweis anpassen müssen, sodass nun vier weitere Stellplätze zu errichten seien, erklärt Frau Wittmann-Brand. Eine Änderung des zugrunde liegenden Bebauungsplans sei deshalb, wie bereits erwähnt nicht notwendig.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die vorliegende Beschlussvorlage als nicht negativ ansehe. Ganz im Gegenteil sei es sogar positiv, wenn bei diesem Projekt noch einmal freifinanzierte Wohnungen untergebracht werden können. Insofern hoffe die CSU-Stadtratsfraktion darauf, dass dies auch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt (GWG) in der Bilanz so sehe. Zumal auch die veränderte Zusammensetzung der Kinderbetreuungseinrichtung nicht schaden könne, führt Stadtrat Achhammer aus. Angesichts dessen werde die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage voll und ganz zustimmen. Nichtsdestotrotz möchte Stadtrat Achhammer zu dieser Thematik noch mitgeben, dass sich die Stargarder Straße in der Nähe des Monikaviertels befinde. Er berichtet, dass die CSU-Stadtratsfraktion noch einmal mit dem Bezirksausschuss Südost hinsichtlich des Monikaviertels gesprochen habe. Dabei sei vom Bezirksausschuss angeregt worden, ob man nicht auch für den Bereich um die ehemalige Kirche St. Monika ein solches Modell mit ein paar freifinanzierten Wohnungen realisieren könnte. Aufgrund der guten Lage könnte sich Stadtrat Achhammer durchaus vorstellen, dass ein solches Modell im Monikaviertel auch für die GWG von Nutzen wäre.

Frau Wittmann-Brand möchte noch ergänzen, dass die 13 Wohnungen, die nun freifinanziert zur Verfügung gestellt werden, durch 26 bereits bestehende Wohneinheiten kompensiert werden. Bei diesen 26 Wohnungen handle es sich um Wohneinheiten, die aus der Bindung fallen würden oder schon gefallen seien und die man nun wieder im geförderten Wohnungsbau vergeben werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er sich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich beim pädagogischen Zentrum Ingolstadt engagiere. Deshalb sei es für ihn besonders erfreulich, dass man an dieser Stelle nun auch eine heilpädagogische Tagesstätte einrichten könne. Zumal diese Art von Tagesstätte derzeit auch immer mehr gefragt sei. Zu den Ausführungen von Stadtrat Achhammer merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass es sich dabei schon fast um einen Modellcharakter handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.